

STELLUNGNAHME zum Antra	Vorlage	Nr.:	2019/0386						
CDU-Gemeinderatsfraktion		Verantw	vortlich:	Dez. 3					
Investitionen in die Spielstätten der neugegründeten Sportgemeinschaft Rüppurr- Alemannia-DJK-FG e. V. (SG Rüppurr)									
Gremium	Termin	ТОР	Ö	nö					
Gemeinderat	14.05.2019	50	х						

## Kurzfassung

Aktuell wird der Bebauungsplan für das Gelände erstellt. Mit einem Satzungsbeschluss ist vor 2022 nicht zu rechnen.

Im Zuge des Gesamtprojektes der Verlagerung wird derzeit die Kostenübernahme für den Abbruch des ehemaligen Vereinsheims der DJK Rüppurr durch die Stadt geprüft.

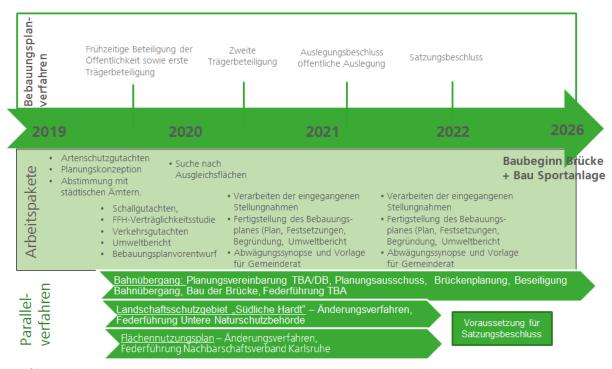
Nach Vorlage der Sportanlagenplanung wird gemeinsam mit dem Verein ein Übergangskonzept für die Nutzung von zwei Sportanlagen erarbeitet. In diesem Zuge wird geklärt, welche Maßnahmen bereits vor einer endgültigen Verlagerung auf dem neuen Sportgelände durchgeführt werden können und welche Maßnahme auf dem Sportgelände "Am Rüppurrer Schloss" durchgeführt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Mai nahme			Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)				
Ja ☐ Nein ⊠											
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden  Ja   Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:  Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)  Umschichtungen innerhalb des Dezernates  Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu											
IQ-relevant		Х	Nein		Ja	Korridorthe	ma:				
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Х	Nein		Ja	durchgeführt am					
Abstimmung mit städtischer	n Gesellschaften	Х	Nein		Ja	abgestimmt mit					

 Schnellstmögliche Umsetzung der Erweiterung des Sportgeländes durch entsprechende Beschlüsse wie Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellung eines Bebauungsplans, Artenschutzprüfung sowie natürlich eine kostenkontrollierte Planung der neuen Sportanlagen.

Aktuell wird der Bebauungsplan für das neue Sportgelände erstellt. In diesem Zuge wird sich klären, welche Fragen zum Natur- und Landschaftsschutz zu bearbeiten sind. In jedem Fall erfolgt ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Südliche Hardt. Die erforderliche artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme wurde beauftragt und erfolgt in der kommenden Vegetationsperiode.

Mit einem Satzungsbeschluss ist vor 2022 nicht zu rechnen. Der noch unverbindliche Zeitplan Stellt sich wie folgt dar:



Grafik: StPIA 2019

- Bis zur Einleitung der grundlegenden Maßnahmen für die neuen Sportstätten der SG Rüppurr werden folgende Sofortmaßnahmen auf dem Gelände der ehemals FG Rüppurr eingeleitet:
  - Einfriedung der beiden Sportplätze / Anbringung von vier Ballfangnetzen / Barrieren um die Spielfelder
  - Errichtung eines Kunstrasenfeldes mit Flutlichtanlage auf einem bestehenden Rasensportplatz, um die Trainings- und Spielmöglichkeiten ganzjährig zu gewährleisten.
  - Zwei weitere Tennisfelder, um die Medenspiele zeitsparender durchführen zu können

Voraussichtlich Mitte des Jahres 2019 soll ein Sportanlagenplaner durch das Stadtplanungsamt mit der Planung des neuen Sportgeländes am Brunnenstückweg beauftragt werden. Die SG Rüppurr wird dabei intensiv in die Planung einbezogen.

Nach Vorlage der Sportanlagenplanung wird gemeinsam mit dem Verein ein Übergangskonzept für die Nutzung von zwei Sportanlagen erarbeitet. In diesem Zuge wird geklärt, welche Maßnahmen (Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes, Errichtung von zusätzlichen Tennisfeldern) bereits vor einer endgültigen Verlagerung auf dem neuen Sportgelände durchgeführt werden können.

3. Zeitgleich werden auf dem Gelände des ehemaligen DJK-Geländes die von der Verwaltung geforderten Rückbaumaßnahmen durch die Stadt vorgenommen. Falls das Gelände weiter durch den KFV oder andere Vereine genutzt werden soll, müssen eventuell auch Sanierungen durchgeführt werden.

Die SG Rüppurr als Rechtsnachfolgerin des DJK Rüppurr und die Stadt streben die vorzeitige Beendigung des bestehenden Erbbauvertrags sowie des Mietvertrags an. Vorzeitig kann das Erbbaurecht im vorliegenden Fall nur einvernehmlich mittels Aufhebungsvertrag beendet werden. Aktuell ermittelt der Verein deshalb die Kosten der Rückbaumaßnahmen. Sobald diese vorliegen wird er auf die Stadt zu kommen. Die Konditionen zur Auflösung der Vertragsverhältnisse können im Folgenden erörtert und den zuständigen städtischen Organen zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist auch über den weiteren Umgang mit den möglicherweise frei werdenden Flächen zu entscheiden.

4. Das Gelände des FSV Alemannia soll schnellstmöglich zur entsprechenden Bebauung freigegeben werden. Bis zur Einleitung der grundlegenden Maßnahmen werden aber auch noch folgende Sofortmaßnahmen eingeleitet, um den Spielbetrieb der SG Rüppurr sicherzustellen:

Auf dem Gelände der ehemaligen Alemannia Rüppurr:

- Pumpe zur Bewässerung der beiden Spielfelder
- Sportplatzsanierung.

Nach Vorlage der Sportanlagenplanung wird gemeinsam mit dem Verein ein Übergangskonzept für die Nutzung von zwei Sportanlagen erarbeitet. In diesem Zuge wird geklärt, welche Maßnahmen bereits vor einer endgültigen Verlagerung auf dem Sportgelände "Am Rüppurrer Schloß" durchgeführt werden müssen.